

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

GK 185

Interpellation der EVP-Die Mitte vom 22. März 2021 betreffend Neubesetzung und strategische Führung Seniorenzentrum; Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Der Vorstoss wurde nach Eingang auf der Homepage der Stadt Zofingen publiziert.

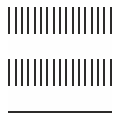
II Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat antwortet auf die Fragen der Interpellation wie folgt:

Zur Frage 1

Beim designierten Leiter Seniorenzentrum handelt es sich um eine ausgewiesene Fachperson mit langjähriger Führungserfahrung im Bereich Alters- und Pflegeinstitutionen. Welche Kriterien hat er schlussendlich nicht erfüllt und wieso wurde das nicht bereits beim Auswahlverfahren erkannt?

Aufgrund des Persönlichkeits- und Datenschutzes kann der Stadtrat nur zu denjenigen Zusammenhängen Stellung beziehen, zu denen sich der Betroffene selbst bereits öffentlich geäußert hat. Verschiedene Gespräche im Vorfeld des Stellenantritts führten zu einem Vertrauensverlust, die den Stadtrat dazu bewog diese Kündigung auszusprechen. Obschon vertraglich und in den Gesprächen mit dem Kandidaten vereinbart, war die tatsächliche Bereitschaft des Kandidaten zu einem früheren Stellenantritt letztlich in einem sehr geringen Ausmass vorhanden. Seine finanziellen Forderungen in diesem Zusammenhang waren in ihrer Tragweite nicht klar abschätzbar. Einer vom Stadtrat vorgelegten schriftlichen Vereinbarung zum Ausgleich eines definierten, sachlich zu rechtfertigenden Betrags wollte der Kandidat nicht zustimmen, weshalb letztlich keine Einigung über einen früheren Stellenantritt möglich war. Die Kommunikation während den Verhandlungen fand ausserdem zum Teil in einer Tonalität statt, die keine Basis für eine gute und erfolgsversprechende Zusammenarbeit war.



Zur Frage 2

Wurden relevante Prozesse bei dieser wichtigen Stellenbesetzung nicht eingehalten? Wenn ja, welche?

Die Prozessschritte wurden eingehalten. Die Dossiers wurden von Stadtmann Hans-Ruedi Hottiger, Ressortvorsteherin Rahela Syed, der Leiterin Personal sowie einem Mitglied der Betriebskommission gesichtet und die einzuladenden Personen bestimmt. Die erste Vorstellungsrunde wurde von den ersten drei genannten Personen, ohne Mitglied Betriebskommission, durchgeführt. In der zweiten Runde wurde ein Mitglied der Betriebskommission einbezogen. Zwei Kandidaten erreichten die engere Auswahl und wurden – wie dies bei Kaderpersonen in der Verwaltung üblich ist – beauftragt, ein Online-Assesement durchzuführen (DNLA Sozial- und Führungskompetenzen der Firma Arrivar AG). Darin werden Führungs-, Management- und Sozialkompetenzen untersucht. Die Dossiers wurden den Stadträtinnen und Stadträten im Vorfeld der Wahl zugestellt. Der Stadtrat delegierte die Kompetenz zur Auswahl und Anstellung des neuen Geschäftsleiters aus terminlichen Gründen an das Evaluationsgremium.

Zur Frage 3

Welche Rolle hat der Gesamtstadtrat bei der Anstellung und/oder Entlassung der obersten Kaderperson im Seniorenzentrum?

s. Frage 2 zur Anstellung

Über Entlassungen der obersten Kaderpersonen im Seniorenzentrum als auch in der Stadtverwaltung entscheidet der Gesamtstadtrat, nicht die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher. Der Entscheid des Gesamtstadtrats ist auch so protokolliert.

Zur Frage 4

Wieso wurde der Kandidat vor seiner Wahl nicht dem Gesamtstadtrat vorgestellt, wie es üblich wäre?

Um einen möglichst schnellen Stellenantritt zu ermöglichen, delegierte der Stadtrat aus zeitlichen Gründen die Kompetenz zur Anstellung des neuen Leiters des Seniorenzentrums dem Evaluationsgremium. Dies gelang aus verschiedenen Gründen nicht, wie den Ausführungen in der Antwort zur Frage 1 zu entnehmen ist.

Zur Frage 5

Welche Rolle spielt die Betriebskommission bei der Anstellung und/oder Entlassung der obersten Kaderperson im Seniorenzentrum?

Weder beim Einstellungsentscheid noch bei der Entlassung der obersten Kaderperson im Seniorenzentrum hat die Betriebskommission eine Entscheidungskompetenz. Im Evaluationsverfahren waren zwei Mitglieder der Betriebskommission miteinbezogen. Ein Mitglied sichtete, neben dem Stadtmann, der Ressortvorsteherin und der Leiterin Personal, die eingegangenen Bewerbungsdossiers, ein anderes Mitglied nahm in der zweiten Runde der Vorstellungsgespräche teil.

Zur Frage 6

Wie will der Stadtrat Zofingen über die Stellenbesetzung des Geschäftsführers hinaus eine qualitative gute Führung, mehr Stabilität und Kontinuität für das Seniorenzentrum sicherstellen?

Um in der im Frühling sich abzeichnenden finanziell schwierigen Situation Stabilität ins Seniorenzentrum zu bringen und Massnahmen zur Eindämmung des Defizits auszuarbeiten, entschied der Stadtrat eine Leitung ad interim einzusetzen, welche mit einem Zweierteam der Firma Muller Healthconsulting anfangs April 2021 besetzt werden konnte. Gleichzeitig startete der Stadtrat mit der erneuten Evaluation einer neuen Leitung für das Seniorenzentrum. Mit Marcel Rancetti, der am 1. Juli 2021 seine Stelle antrat, konnte eine Führungspersönlichkeit mit langjähriger Erfahrung in der Leitung von zwei grösseren Pflegeinstitutionen gefunden werden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit ihm die nötige Kontinuität sichergestellt werden kann. Er wird den von Muller Healthconsulting definierten Massnahmenkatalog weiter umsetzen und neue Ideen und Massnahmen definieren. Im August 2021 wird die in Aussicht gestellte Strategieerarbeitung mit einer externen Begleitung angegangen. Die Strategie soll bis Ende Jahr vorliegen. Darin werden die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele und Massnahmen definiert sein. Die Umsetzung erfolgt ab 2022.

In diesem Zusammenhang ist es dem Stadtrat auch wichtig zu erwähnen, dass das Wohlergehen, die Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an erster Stelle stehen und mit viel Herzblut erfolgt.

Zur Frage 7

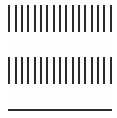
Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er mit seinem Handeln potentiell rufschädigend gegenüber Herrn Niederer handelt?

Aus Sicht des Stadtrats hat die Stadt keinesfalls rufschädigend gehandelt. Eine gerechtfertigte Entlassung eines Mitarbeitenden ist eine legitime Handlung der Arbeitgeberin und somit grundsätzlich nicht rufschädigend. Zur Berichterstattung in der Presse hält der Stadtrat fest, dass nicht die Stadt sich in den Medien mit Details geäussert hat, sondern diese Äusserungen vom Kandidaten ausgingen. Abgesehen von der Tatsache der Entlassung selbst, hat die Stadt sich aufgrund des geltenden Persönlichkeitsschutzes nie proaktiv mit Details geäussert. Sie hat inhaltlich jeweils nur soweit Stellung bezogen, als der Kandidat sich bereits geäussert hatte. Im Übrigen ist der Kandidat nicht auf das Angebot der Stadt eingegangen, eine gemeinsam abgestimmte Kommunikation zu veröffentlichen. Mehr als dieses Angebot konnte die Stadt nicht machen.

Zur Frage 8

Ist für den Stadtrat absehbar, welchen Imageverlust die Stadt Zofingen und insbesondere das Seniorenzentrum als Arbeitgeber infolge mehrerer Fehlbesetzungen im Seniorenzentrum erleidet? Welche Massnahmen sind geplant, um diesen Imageschaden hinsichtlich zukünftiger Stellenbesetzungen zu reparieren?

Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Seniorenzentrum durch diese Entscheidung keinen Imageverlust erlitten hat. Manchmal braucht es unbequeme Entscheide. Dies verstehen die Leute. Es ist eine Tatsache, dass das Seniorenzentrum vor Corona immer eine Auslastung von 93 – 97 Prozent ausweisen konnte. Das Seniorenzentrum hat sehr gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Seniorenzentrums ebenfalls prägen.



Bei der Vermarktung des Hauses besteht noch Potential. Kurzfristig muss sicher noch mehr in die Kommunikation investiert werden. Dazu gehören positive Nachrichten, wie die Berichterstattung von den Bewohnerausflügen, den Aktivierungstätigkeiten oder das Drive-through. Weiter soll – wie oben erwähnt – die Erarbeitung der Strategie des Seniorenzentrums schnell angegangen werden. Auch die Politik, der Einwohnerrat, kann sich engagieren und zeigen, dass sie hinter ihrem Seniorenzentrum, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern steht. Das ist auch gute Werbung. Denn das Seniorenzentrum gehört nicht dem Stadtrat, nicht der zuständigen Stadträtin, sondern der gesamten Bevölkerung der Stadt Zofingen.

Zur Frage 9

Welche finanziellen Konsequenzen erwachsen der Stadt Zofingen aus dieser misslichen, selbstverschuldeten Situation?

Bei Kündigungen durch den Arbeitgeber besteht immer das Risiko einer Klage durch die entlassene Person. Das Gericht entscheidet in diesem Fall darüber, ob die Kündigung allenfalls missbräuchlich gewesen sein könnte. Wenn ja, würde eine Entschädigung von bis zu 6 Monatslöhnen anfallen. Nebst der eigentlichen Entschädigung ist ein solches Klageverfahren zudem immer mit grösseren Aufwänden verbunden. Zur Vermeidung dieser Aufwände und des Prozessrisikos sind aussergerichtliche Einigungen in der Praxis deshalb üblich. Auch im vorliegenden Fall wurde eine Klage angedroht. Aufgrund der Aufwand- und Risikoeinschätzung für den Fall einer Klage hat die Stadt zu einem Vergleich Hand geboten, allerdings nur am untersten Ende der möglichen Entschädigungsbreite. Auf dieser Basis haben die Parteien sich auf einen Vergleich geeinigt, über dessen Details – ebenfalls praxisüblich – Stillschweigen vereinbart wurde.

Zofingen, 30. Juni 2021

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber